

Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Wochenende (EB BP Wochenende)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB BP Wochenende werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wochenende ist ab 1. Juli 2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter <u>www.A1.net</u> findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Wochenende sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Wochenende zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption A1 Festnetz maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die A1 Telekom Austria AG (A1) Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption A1 Festnetz überlässt, bietet sie das Bonuspaket Wochenende an.

Das Bonuspaket Wochenende kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption A1 Festnetz in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Wochenende	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprechanschluss	ISDN-
			Basisanschluss
1.	Monatliches Entgelt	3,60*	7,20*

^{*} Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Telefon.



2. Verbindungsentgelte

Der Kunde ist berechtigt, Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) am Wochenende jeweils in der Zeit von Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr ohne zusätzliche verbindungsabhängige Entgelte nach folgender "Fair Use"-Regelung in Anspruch zu nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Wochenende: Überschreiten die Verbindungen, für welche die Vergünstigungen des Bonuspakets Wochenende gelten, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB A1 Festnetz.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket	Minuten* pro Paket
Bulluspaket	pro Monat** für	pro Monat** für ISDN-
	Fernsprechanschluss	Basisanschluss
Wochenende	300	600

^{*} gerechnet nach der Taktung der EB A1 Festnetz.

3. Sonstiges

Über die Bonuspakete hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen A1 Festnetz verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

A1 ist bei Nutzung des Bonuspaketes Wochenende berechtigt, bei Gefährdung der Netzintegrität durch Nutzung des Netzes zum Zweck von Onlineverbindungen und Datenübertragungen das Verbindungsentgelt gemäß Entgeltbestimmungen A1 Festnetz zu verlangen. Weiters ist A1 berechtigt, solche Verbindungen zu beenden.

Kann seitens A1 nachgewiesen werden, dass der Kunde das gegenständliche Bonuspaket benützt, um unter Wahl der geografischen Einwahlnummer des entsprechenden InternetServiceProviders (ISP), Onlineverbindungen herzustellen, so ist A1 berechtigt, für alle anfallenden Sekunden, bei denen dieses Verhalten nachgewiesen werden kann, oben beschriebene Maßnahme zu setzen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn Verbindungen zu geografischen Rufnummern eines ISP, die keine Sprachtelephonie zulassen, von A1 aufgezeichnet werden. Sprachübertragung mittels IP-Protokoll (Voice over IP) gilt in diesem Sinn ebenso als Onlineverkehr.

4. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wochenende an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

^{**} Å1 behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.



Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Österreich Plus, Österreich Plus 24/7, Bundesland Plus und Friends Plus.

5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 5.1 Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wochenende zur Anwendung.
- 5.2 Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland, Freiminuten, Lokalzone, Inlandszone, und/oder CompanyTalk kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Wochenende zur Anwendung.